



Berufsverband der Auftragskomponisten in Deutschland

Newsletter

Dringend: Verjährung von Ansprüchen droht

22. November 2012

Liebe Kollegen,

zum 31.12. verlieren diejenigen von Euch, die Musik für Werbung (T FS) komponiert haben und bisher keine Wertung für Ihre hieraus entstandenen Erträge erhalten haben, Ihre Ansprüche für das Jahr 2009.

Es gibt aber Möglichkeiten diese Verjährungsfrist zu unterbrechen. Dazu muss von jedem einzelnen Berechtigten eine Aufforderung an die GEMA erfolgen, auf die so genannte Einrede der Verjährung zu verzichten. Ein hierfür geeigneter Entwurf ist diesem NL beigelegt. Die Aufforderung muss zeitnah erfolgen und mit einer Frist versehen werden (10 Tage ab Zugang). Die Zustellung ist in einem solchen Fall per Einschreiben mit Rückschein, oder Per Fax mit aufzubewahrendem Sendeprotokoll vorzunehmen.

Erfolgt keine Reaktion, oder wird der Verzicht verweigert, wäre die Verjährung nur noch mit Einreichung einer Klage bis zum 31.12.2012 zu stoppen. Es obliegt einem jeden Einzelnen zu entscheiden, was ihm zielführend und angemessen erscheint.

Unsere Justitiarin Frau Dr. Rossbach ist mit der Sachlage vertraut und steht für weitere Fragen, bzw. eine individuelle Beratung zu Verfügung. Diese Info und das Formschreiben bitte auch betroffenen Kollegen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand

EINSCHREIBEN / RÜCKSCHEIN

An die GEMA
Rechtsabteilung
Rosenheimer Strasse 11
81667 München

Name / Mitgliedsnummer(n) (Komponist , Verlag , Text , Bearbeiter)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie ersuchen, mir gegenüber auf die Einrede der Verjährung betreffend meiner vermuteten Nachforderungen aus der gleichberechtigten Beteiligung am Wertungsverfahren für T-FS Werbung (Musik in Werbespots und Werbesendungen) seit dem Abrechnungsjahr 2009 zu verzichten. Gegen die GEMA läuft vor dem Landgericht/Kammergericht ein Verfahren in der Sache unter dem Aktenzeichen 24 U 32/12.

Mit einer Entscheidung ist nicht vor dem August des kommenden Jahres zu rechnen. Daher besteht zum Ende dieses Jahres Handlungsbedarf.

Nur so kann ich die sukzessive Verjährung etwaig bestehender Ansprüche ohne einzuleitenden hemmenden Rechtsstreit - an dem beide Seiten nicht interessiert sein können - vermeiden. Da viele Mitglieder von dieser Problematik betroffen sind, hoffe ich auch in Ihrem Sinne zu handeln, um eine hohe Zahl an formell notwendigen Einzelklagen abzuwenden.

Ich ersuche höflich um schriftliche Stellungnahme bis spätestens in 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens (Annahme- Datum auf Rückschein)

Mit freundlichen Grüßen,